

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 11. Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinserte pro 500 Zeilen 10 Pf. Off.-Annahme 10 Pf. Hannover, Sonnabend, den 14. März 1908. Verlag: A. Lohberg, Hannover, Mühlstr. 5. Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover, Mühlstr. 5, III. Fernsprech-Anschluß 3002. Druck von C. A. D. Meißner & Co., Hannover. 17. Jahrg.

Zur Beachtung!

Heute ist der 11. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen

bestehen in Sonneberg, Dresden, Lüneburg, Dangenberg, München, Enstücken, Hamburg, Güttenrode, Braunschweig und Schönlanke.

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in Danenburg, Kiel und Magdeburg.

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Gewerkschaftskongreß.

In der Bekanntmachung in Nr. 10 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Die Kandidatenvorschläge sollen nicht am 24., sondern schon am 21. März in Händen des Vorstandes sein und im „Proletarier“ vom 28. März veröffentlicht werden.

Der Vorstand.

Die Streiks unfres Verbandes im Jahre 1907.

Den Bericht über die Lohnbewegungen in Nr. 10 des „Proletariers“ schließen wir heute den Bericht über die Streiks und Aussperrungen an.

Angriffstreiks fanden im verfloffenen Jahre 107 statt. Dieselben erstreckten sich auf 220 Betriebe in 113 Orten. Beteiligt an Angriffstreiks waren 6259 männliche und 816 weibliche, zusammen 7075 Personen. Der Verlust an Arbeitsverdienst betrug für alle Beteiligten zusammen 330 505 Mk. Die Gesamtausgabe für Angriffstreiks betrug 232 276 Mk.

Die Erfolge des Angriffstreiks waren im Jahre 1907 sehr günstig.

Es endeten:

Mit Erfolg 64 Streiks mit 5911 Beteiligten ohne 12 „ „ 588 „ Unbekannt, bezw. noch nicht beendet 1 Streik „ 576 „

Erfolglos endeten also nur 11 Prozent der Streiks, die aber dies nur 8 Prozent der an Streiks Beteiligten umfaßten. Ein Resultat, wie es bisher gleich günstig noch in keinem Jahre erreicht worden ist.

Das Ergebnis der Streiks war folgendes:

Für 1 68 6 Beteiligte Arbeitszeitverkürzung um insgesamt 5 233 Stunden pro Woche.

Für 5 093 Beteiligte Lohnerhöhung um insgesamt 10 095 Mk. pro Woche.

Zuschlag für Ueberstunden für 2108, Zuschlag für Sonntags- und Nachtarbeit für 1342 und sonstige Verbesserungen für 2328 Beteiligte.

Bei 13 Streiks mit 1180 Beteiligten wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Einen deutlichen Ueberblick über das Erreichte gibt nachstehende Zusammenstellung.

Es erreichten Arbeitszeitverkürzung pro Woche:

bis 2 Stunden 2-4 Stunden 4-6 Stunden
639 490 553

Zusammen 1686 Beteiligte

Es erreichten Lohnerhöhung pro Woche:
-50-1 Mk. 1-2 Mk. 2-3 Mk. 3-4 Mk. über 4 Mk.
183 3644 1033 198 30

Zusammen 5093 Beteiligte

Abwehrstreiks hatten wir 61 zu führen. Beteiligt daran waren 3247 männliche und 355 weibliche, zusammen 3602 Personen in 85 Betrieben. Ursache der Abwehrstreiks war in 28 Fällen Maßregelung, in 21 Fällen Lohnreduzierung, in 3 Fällen die Forderung des Austritts aus der Organisation und in 9 Fällen sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Die beabsichtigte Lohnkürzung wurde in 15 Fällen abgewehrt, in 6 Fällen war der Abwehrstreik nutzlos, der Unternehmer konnte seinen Willen durchsetzen. Verlängerung der Arbeitszeit wurde in einem Falle versucht, konnte aber abgewehrt werden.

Sehr ungünstig war das Ergebnis bei den durch Maßregelung hervorgerufenen Abwehrstreiks. 16 derselben verliefen erfolglos für die Arbeiter und nur 12 zeitigen Zurücknahme der Maßregelung. Die 16 verlorenen Kämpfe aber kosteten dem Verbands 29 777 Mk.; das sind rund 5000 Mk. mehr wie die Ausgaben für die gesamten gegen Lohnreduzierung gerichteten Kämpfe. Bei Beurteilung des Ergebnisses ist noch zu berücksichtigen, daß eine durch Streik erzwungene Wiedereinstellung sehr oft zu einem durchaus unersprißlichen Arbeitsverhältnis führt. Unre Warnung im vorigen Frühjahr, Streiks als Antwort auf Maß-

regelungen möglichst zu vermeiden, war also durchaus am Platze.

Insgesamt endeten von den 61 Abwehrstreiks 35 mit Erfolg für die Arbeiter und 25 mit Erfolg für die Unternehmer; einer war am Jahreschlusse noch nicht beendet. Die Ausgabe für Abwehrstreiks betrug 111 685 Mk.

Aussperrungen fanden 37 statt. Daran waren 2147 männliche und 139 weibliche, zusammen 2286 Personen beteiligt. Von den Aussperrungen endeten 18 mit 1286 Beteiligten erfolgreich für die Arbeiter. In 8 Fällen hatten die Unternehmer Erfolg und eine Aussperrung dauerte am Jahreschlusse noch an. Die Kosten der Aussperrungen betragen 79 894 Mk.

Nachstehend bringen wir eine vergleichende Zusammenstellung der Streiks und Aussperrungen:

	In die Streikliste eingetragen*)			Kosten der Streiks Mk.
	männl.	weiblich	zusammen	
Angriffstreiks	5872	783	6655	232276
Abwehrstreiks	3225	351	3576	111685
Aussperrungen	2133	139	2272	79894
	11230	1273	12503	423855

Die Ausgaben für Lohnkämpfe haben sich gegen das Jahr 1906 um rund 320 000 Mk. verringert. Dagegen ist der Prozentsatz der Erfolge wesentlich gestiegen, wie nachstehende Uebersicht zeigt:

	Insgesamt		Davon waren erfolgreich für die Arbeiter			
	1907	1906	1907		1906	
			überh.	Proz.	überh.	Proz.
Angriffstreiks	107	111	94	88	83	75
Abwehrstreiks	61	33	35	57	15	45
Aussperrungen	27	23	18	66	11	48
	195	167	147	—	109	—

Im Jahre 1906 wurden von insgesamt 167 Lohnkämpfen 109, gleich 64 Prozent, im Jahre 1907 hingegen von 195 Lohnkämpfen 147, gleich 75 Prozent, mit vollem oder teilweisem Erfolg für die Arbeiter beendet.

Den Schlüssel zu der höchst erfreulichen Besserung des Ergebnisses der Streiks dürfte folgende Gegenüberstellung bilden.

Von den bei den Angriffstreiks in die Streikliste Eingetragenen waren organisiert in Prozent:

	1906		1907	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Bei Ausbruch des Streiks	76	77	93	78
6 Monate vor dem Streik	41	20	62	28

Obwohl das Organisationsverhältnis 1907 durchaus nicht günstig, bei den weiblichen Beteiligten geradezu miserabel war, war es doch schon um nahezu 50 Prozent besser wie im Jahre 1906. Damit ist aufs neue der Beweis geliefert, daß die Aussichten bezw. Ergebnisse der Streiks in ihrer Gesamtheit proportional sind der Stärke der Organisation. Ein Moment, das leider immer noch zu wenig beachtet wird.

An Streiks anderer Verbände waren wir in 139 Orten mit 559 Mitgliedern beteiligt.

Hervorheben wollen wir noch, daß, während die Angriffstreiks um 4 abnahmen, die Aussperrungen um 1, die Abwehrstreiks um 28 gleich ca. 90 Prozent stiegen. Ein Beweis, daß die Unternehmer schon das bloße Herannahen der Krise zu einem Attentat auf den winzigen Lohn der Arbeiter benutzen. Wie es da werden wird, wenn die Krise erst hereingebrochen ist, läßt sich unschwer erraten. In der Zement- und Ziegelindustrie haben wir in letzter Zeit schon vielversprechende Erfahrungen in dieser Hinsicht gemacht. Das laufende Jahr kann uns da noch allerlei unliebsame Ueberraschungen bringen. Deshalb gilt es auch, jetzt doppelt tätig und aufmerksam sein, unermüdet werben, wirken und rüsten. Die Krise wird in manchem Kopie Licht machen. Die Arbeitslosigkeit und der Lohndruck werden es manchem Unorganisierten zum Bewußtsein bringen, daß er pflichtvergeßen und töricht war, der Organisation fern zu bleiben. Unsere Mitglieder aber werden, angespornt durch die erfreulichen Erfolge des verfloffenen Jahres, mit verdoppelter Energie den Kampf aufnehmen gegen die Gleichgültigkeit der Arbeiter auf der einen und gegen die Profitgier der Unternehmer auf der andern Seite.

*) Die Zahl der in die Streikliste Eingetragenen ist um 560 niedriger wie die Zahl der Beteiligten. Die Differenz erklärt sich daraus, daß teils Angehörige anderer Verbände, teils Unorganisierte, die keine Unterstützung erhielten, nicht in der Streikliste geführt wurden.

Das Reichsvereinsgesetz.

Der Regierungsentwurf, der einheitliches Vereins- und Versammlungsrecht bringen soll, hat die erste Lesung durchlaufen. Nach Verlauf von acht Tagen beginnt die zweite Lesung. Die politischen Rückstürmer und industriellen Scharmacher steht man in ihren Pressorganen schon jetzt Verusche machen, die Regierung aufzuputtschen, daß sie den Beschlüssen der Kommission die Zustimmung verweigere. Die Regierung, halb gezogen, halb den Feudalen und Industriebaronen in die freizeitsfeindlichen Arme gesunken, hat bereits erklärt, daß die Kommissionsfassung unannehmbar sei. Und die Parteien, von denen man weiß, daß sie im Wechsel ihrer Grundsätze Hervorragendes geleistet haben, werden in der genannten Presse bestimmt, ihre Stellungnahme zu revidieren. Der Zweck der Lesung ist, das bisherige Chaos freizeitsfeindlichen Geistes, welches die Kommission in den Entwurf hineingebracht, wieder heraus zu räuchern, damit der Entwurf in seiner ursprünglichen reaktionären Glorie wieder erstrahle und auch die süddeutschen Volksgenossen unverfälschte Freiheit preussisch-deutschen Ursprungs verzapft bekommen.

Einige Gistzähne hat die Kommission dem Entwurf ausgebrochen, darunter auch den, der jukt den rheinischen Industriellen und den preussischen Agrariern so gut gefallen hat, nämlich den § 7.

Der § 1, den die Regierung präsentierte, hat folgender Fassung weichen müssen:

„Die Vereins- und Versammlungs-freiheit unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch dieses Gesetz vorgeschrieben und zugelassen sind.“

Der Unterschied zwischen dieser Kommissionsfassung und dem § 1 der Regierung ist der: der Regierungsparagraph gab nur den Reichsangehörigen das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln.

Die Kommissionsfassung gibt auch den in Deutschland lebenden Ausländern das Recht, das Vereins- und Versammlungsrecht zu benutzen. Das ist bei Berücksichtigung des Umstandes, daß in Deutschland Hunderttausende ausländischer Arbeiter unter der Knute des Kapitalismus seufzen, nicht unbeachtlich.

Im § 2 Absatz 1 ist nur das Wort öffentliche durch politische ersetzt und durch Einfügung der Worte politischer Verein in Klammern angedeutet, daß die Bestimmungen dieses Paragraphen auf politische Vereine beschränkt bleiben sollen. Da aber eine klare Begriffsbestimmung der Bezeichnung politischer Verein nicht beliebt worden, im Gegenteil immer und immer wieder betont worden ist, daß zwischen öffentlich und politisch eine Grenze nicht zu ziehen wäre, die Begriffe flößen ineinander, so bleibt zu befürchten, daß die Gewerkschaften den einschränkenden Bestimmungen des § 2 unterworfen werden.

Der § 2 des Regierungsentwurfs sagt: „Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Woche nach Gründung des Vereins die Satzungen sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen.“ Hier ist die Frist für die Einreichung auf zwei Wochen verlängert und durch Zusatz bestimmt, daß „über die erfolgte Einreichung eine kostenlose Bescheinigung zu erteilen ist.“

Im Absatz 3 des Regierungsentwurfs war bestimmt, daß jede Aenderung der Satzung, sowie jede Aenderung in der Zusammenfassung des Vorstandes binnen einer Woche nach dem Eintritt der Aenderung anzuzeigen sei. Auch diese Bestimmung bleibt unter Aenderung der Frist in zwei Wochen bestehen.

Der Absatz 4 des Regierungsentwurfs sagte, die Satzungen sowie die Aenderungen sind in deutscher Fassung einzureichen. Dem hat die Kommission hinzugefügt: „Ausnahmen von dieser Vorschrift können von der höhern Verwaltungsbehörde zugelassen werden.“

Geschaffen ist dann ein neuer Absatz 5, der württembergischen Brauch und bayerisches Recht in das Gesetz hinüberretten will. Er lautet:

„Personenmehreheiten, die vorübergehend zusammenzutreten, um im Auftrage von Wahlberechtigten Vorbereitungen für bestimmte Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften zu treffen, gelten vor dem Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages nicht als Vereine im Sinne dieses Gesetzes.“

Resultat: Dieser Absatz 5 läßt Wahlberechtigte mit wählend ausgeschriebener Wahlen die süße Freiheit schmecken, um deren Verlust in der wahllosen Zeit nur um so schmerzlicher empfinden zu lassen. Im übrigen aber bleibt die Plackerei politischer Meldung, die in den Protestversammlungen und in der Presse von den Arbeiterinnen als lästig und überflüssig bezeichnet worden ist.

Ganz Neues, aber nichts Gutes bringt ein § 2a des Wortlauts:

„Ein Verein, dessen Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, kann aufgelöst werden. Die Auflösungsverfügung kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens, und wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.“

Die endgültige Auflösung (Das heißt Bestätigung der Auflösung im Rechtsverfahren. D. W.) eines Vereins ist öffentlich bekannt zu machen.“

Im § 3 Abs. 1 ist das Wort öffentliche durch „politische“ ersetzt. Er lautet: „Wer eine öffentliche Versammlung zur Erweiterung politischer Angelegenheiten veranstalten will, hat hiervon mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten.“

Der Nachsatz im § 3a 1, der für Versammlungen zum Betriebe der Wahlen zu politischen Körperschaften eine Anzeigepflicht von mindestens 12 Stunden festsetzt, ist gestrichen.

Im Absatz 2, der besagt: „Ueber die Anzeige soll von der Behörde eine kostenfreie Bescheinigung erteilt werden“, ist das Wort soll durch muß ersetzt.

Ab§ 3 des § 3 der Regierungsvorlage wollte der Landeszentralbehörde überlassen, zu bestimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen es einer Anzeige nicht bedarf bei Versammlungen, die unter Einhaltung der im Abs. 1 bezeichneten Frist öffentlich bekannt gemacht sind.

Dagegen bestimmt die Kommissionsfassung: „Einer Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind; die näheren Vorschriften über die Erfordernisse der Bekanntmachung hat die Landeszentralbehörde zu erlassen.“

Ein neuer § 3a schließt die Versammlungen von Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu den auf Gesetz oder Verordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften von der Anmeldepflicht aus, und zwar von der Bekanntgabe des Wahlortes bis zur Beendigung der Wahl, sagt aber, daß die §§ 5 (Versammlungsleiter), 8 (Ueberwachung) und 9 (Auflösung) auf solche Versammlungen Anwendung finden.

Der neue § 3b besagt dann: „Als Erörterung politischer Angelegenheiten gilt es insbesondere nicht, wenn in Versammlungen von den im § 152 der Gewerbeordnung genannten Personenkreisen ausschließlich die dort bezeichneten Zwecke erörtert werden.“ Einen Teil von Beschlüssen der Kommission müssen wir übergehen, und wir wollen lediglich noch mitteilen, daß auch unverändert bleibt der Regierungsparagraf 16 über Erhaltung der Vorschriften des Landrechts, darunter auch jenes, welches den landlichen Arbeitern und Diensthenden das Streifen verbietet.

In den Blättern, welche die bange Frage aufwerfen: „Was wird aus dem Vereinsgesetz?“ gehört auch der „Gewerkverein“, Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der deutschen Gewerksvereine. Die angstvolle Frage läßt nicht schließen auf Vertrauen, auf die Unwandelbarkeit der Grundzüge liberaler Parteien und auf die verheißene arbeiterfreundliche Politik der Regierung. Es ist aber ganz gut, wenn das Blatt beiden Potenzen in der Vereinsgesetzgebung mißtraut. Nur möchte es auch die Konsequenzen daraus ziehen und das Zustandekommen von Gesetzesvorlagen zugunsten der Arbeiter nicht durch Unterstützung bürgerlicher Politiker gefährden. Das Blatt spricht von „Verbesserungsvorschlägen, die in großer Zahl namentlich von den Liberalen, aber auch von den Sozialdemokraten und vom Zentrum gemacht worden sind“. Die Regierung habe lebhaften Widerspruch erhoben und dabei jedesmal die gesamte Rechte hinter sich gefaßt.

Das Blatt tritt in der Annahme, „die Regierung habe jedesmal nur die gesamte Rechte hinter sich gefaßt“, ebenso sehr als mit der Behauptung, daß „Verbesserungsvorschläge in großer Zahl namentlich von den Liberalen“ gekommen seien.

Auf Seiten der Regierung sah man sehr oft Herrn Müller-Meinungen und die übrigen freimütigen Herren. Von den National Liberalen verweist sich das von selbst. Die Liberalen ihre Verbesserungsvorschläge behandelten, das beweist der Paragraph 1; ursprünglich von den Freimütigen gestellt, wurde er zurückgezogen, als die Regierung ihre Gegnerschaft bekundet hatte. Da nahmen die Gewerksamtsmitglieder den Antrag auf, und siehe da, die Liberalen stimmten nun gegen ihren eigenen Antrag. Von den Liberalen kamen namentlich jene Vorschläge, die ein Abweichen von den freimütigen Forderungen der Arbeiter in der Richtung zur Regierungsvorlage darstellten.

Der „Gewerkverein“ scheint denn auch seinen eigenen Lobgesang auf die Liberalen nicht recht ernst zu meinen, denn er stellt an anderer Stelle fest, „daß auf Eingebung vieler Verbesserungsvorschläge von vorn herein Vergicht geleistet worden ist. Das sei bedauerlich.“

Die barmherzigen Verbesserungsvorschläge, angeblich auf der Erfahrung durch die Boykott, sind abgelehrt worden, und zwar durch die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission. In den meisten Fällen haben die Liberalen auf Seiten der Regierung aus Rücksicht auf die Unmöglichkeit der Regierung dagegen gestimmt.

Die Erklärung der Sozialdemokraten ist allerdings tiefer als die Kommissar des „Gewerkvereins“, welche letztere sich in der Forderung erheben, sich einer Gewerkschaftsverbandes Komitee bilden, der jedoch zu politischen Vereinen und die Teilnahme an wahllosen Versammlungen sei im Augenblick für unzulässig erklärt.

Der § 8 des 1a dieses Gesetzes besagt, daß Vereine, welche bezwecken, politische Gewerkschaften in Versammlungen zu erheben, eine Landesinspektion, Schlichter und

„Lehrlinge“ als Mitglieder aufnehmen können.“ Daraus ergibt sich dann der wunderbare Zustand, daß ein mit dem Ruffe von 20 Gewerkschaften bewachsenes Haupt weder bei einem politischen Verein Mitglied sein, noch an seinen Sitzungen und Versammlungen teilnehmen kann. Er ist ja Schüler! Aber dem jugendlichen Arbeiter, der nicht Lehrling, kann von „Rechts wegen“ diese Teilnahme kein Polizeier, kein Gericht verbieten! So liegt die Sache, verehrter „Gewerkverein“. Der Redakteur eines Arbeiterblattes H. D. Dieser Richtung braucht schließlich nicht zu wissen, daß 100 000 Pfund Sterling 2 Millionen Mark sind. Teilt er seinen Lesern mit, es seien 1 200 000 Mark (Siehe „Gewerkverein“ 17), so schadet er dadurch nur seinem Ruf, und es ist fraglich, ob das immer möglich! Wenn er aber schreibt über Fragen, die das Arbeiterrecht betreffen, wie Konflikt im Berliner Gewerbegericht und Vereinsgesetz, dann soll er über das Notwendigste unterrichtet sein, sonst richtet er Unheil an, denn die Leser sind nicht alle in der Lage, die Fehler zu korrigieren.

Nachdem wir dem „Gewerkverein“ nun gezeigt, wie der Vereinsgesetzgeber läuft, wollen wir ihm auch verraten, daß man sich eifrig im Kuhhandel um den § 7 und um die Verschlechterung anderer Paragraphen befindet. Wenn er sich Erfolg davon verspricht, die Schachergelüste Müller-Meinungen einzudämmen, mag er 3 versuchen.

Aus der chemischen Industrie.

Ein Unternehmervorstoß gegen die gesetzliche Arbeitszeitbeschränkung.

Die Zustände in keiner Industrie fast schreien mehr nach einer kräftigen gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit, als diejenigen der chemischen Industrie mit ihren Glühöfen. Aber unter der Herrschaft des profitgierigen Kapitalismus sind es eben deshalb gerade die chemischen Schachergelüste, die soeben in einer Eingabe an den „hohen“ Reichstag vor allen andern Unternehmern, so wie wir sehen können, gegen die „Gefahr“ mobil machen, daß in ihrem Betriebe künftig etwas mehr auf die Einschränkung der maßlosen und ungesund langen Arbeitszeit gesehen werden könnte.

In der Novelle zur Gewerbeordnung, die dem Reichstag vor kurzem zugeht und von ihm während der letzten Tage in erster Lesung beraten wurde, um dann einer Kommission zugewiesen zu werden, befindet sich ein neuer § 120 f an Stelle des bisherigen § 120 e, Absatz 3. Dieser letztere schreibt bloß vor: „Durch Beschluß des Bundesrats können für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden.“ Unfre Kollegen wissen aber, wie wenig der Bundesrat bisher von dieser Arbeiterrechtbeschränkung gerade auch mit Bezug auf die chemische Industrie Gebrauch gemacht hat. In keiner chemischen Branche, auch in der ungesundesten nicht, hat er irgend eine allgemeine Beschränkung der Arbeitszeit für nötig gehalten und durchgeführt, obgleich bekanntlich selbst die zahllosen deutschen Fabrikinspektoren im Jahre 1897 den familiären Schicksal und Nachschlundtag für eine Reihe chemischer Fabriken für Mennige, Nitrobenzol und ähnliches befragten. Beiläufig für die Arbeiter in den Oxydierkammern der Bleifarbenfabriken und für die Handarbeiter dieser Branche ist durch Verordnung vom 24. Mai 1903 der Nachschlundtag vorgeschrieben. Dieses mangelhafte Eingreifen des Bundesrats hat selbst die jetzige Blochregierung für ungenügend erachtet und deshalb einige Verschärfungen vorgeschlagen, die in der dem Reichstag vorliegenden Novelle zur Gewerbeordnung ihren Platz fanden.

Da wieb in der Begründung ausgeführt, daß der mit jener Vorrichtung verfolgte Zweck besser erreicht werden solle. „Bei den unter Beteiligung des Reichs für Arbeiterstatistik angestellten Untersuchungen“, so sagt die Reichsregierung in ihrer jetzigen Vorlage, „hat es sich nämlich ergeben, daß in verschiedenen Gewerbezweigen die Arbeitszeit hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit nicht etwa bloß auf den geringeren Teil des Reichsgebietes, sondern sogar auf einzelne Orte oder Gegenden beschränkt waren. In diesen Fällen kann der Bundesrat von der ihm erteilten Ermächtigung keinen Gebrauch machen, weil sich die von ihm zu erlassenden Bestimmungen auf das ganze Reichsgebiet erstrecken müßten, und berechnete Bedenken dagegen bestehen, solche Bestimmungen für Gegenden zu erlassen, in denen ein Bedürfnis hierfür nicht besteht.“ Soll demnach in solchen Gewerbezweigen eine Besserung der Arbeitsverhältnisse herbeigeführt werden, so wird man die in Rede stehende Bestimmung auch den Landeszentralbehörden und den zuständigen Polizeibehörden übertragen müssen. Da auch in einzelnen Betrieben gewisser Gewerbezweige die Zustände hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit nicht etwa bloß ein behördliches Eingreifen erfordern, sondern, falls entsprechend einem Antrage des Reichs für Arbeiterstatistik... den zuständigen Polizeibehörden die Befugnis verliehen werden, im Wege der Einzelverfügung übermäßige, die Gesundheit der Arbeiter gefährdende Arbeitszeiten zu beibringen.“ Die Gedanken dieser Begründung sind ganz klar. Die Befugnis des Bundesrats, in gesundheitsgefährlichen Betrieben eines bestimmten Gewerbes für das ganze Reich die Arbeitszeit zu beschränken, bleibt bestehen, daneben aber wird die Neueinrichtung getroffen, daß die untern Behörden mit Befugnissen der Arbeitszeit für einzelne Gegenden, Orte oder sogar nur Betriebe und Abteilungen dieser Betriebe eingreifen können. Die Möglichkeit wenigstens zeitweilen Arbeiterrechtliches soll also in etwas erweitert werden. Demgemäß wird folgender neue Paragraph 120 f an Stelle des oben wiedergegebenen Absatzes 3 des § 120 e vorgeschlagen: „Für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, können durch Beschluß des Bundesrats nicht erlassen werden, durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zuständigen Polizeibehörden Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden. Soweit solche Vorschriften nicht erlassen sind, können die zuständigen Polizeibehörden für einzelne Betriebe, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, im Wege der Verfügung die gleichen Vorschriften und Anordnungen erlassen.“

Was nun unter Herrn Kapitalisten, um der geplanten Erweiterung des Arbeiterrechtes, von der sie wohl ganz mit Recht fürchten, sie möchte zunächst auf einige ihrer Einkünfte Anwendung finden, zu tun zu halten? Sie gehen vor, Freunde eines viel ehrenwürdigen und durchgeführten Arbeiterrechtes zu sein, als es hier zur Eingebung, der alten Vorschriften für einzelne besonders wichtige Fälle vorgelegt wird, und bekämpfen nun als angebliche Anhänger des Volkes der Güte. Sie schreiben in ihrer Eingabe: „Diese Begründung erscheint schon deshalb hinfällig, weil die in Rede stehenden Bestimmungen, die zu einer Beschränkung der täglichen Arbeitszeit führen können, doch lediglich in der Art des Betriebes abhängen oder in einem bestimmten Fabrikationsverfahren gegeben sein müssen, und es völlig unverständlich ist, weshalb die

Arbeiter dieser gesundheitsgefährlichen oder dieses Fabrikationsverfahrens in Breslau oder Chemnitz weniger geschützt werden sollen, als in Nürnberg oder Mannheim.“ Gut gebrüllt, ihr Böwen!

Auch die Arbeiter über diese erst rechtigen natürlich in jedem Falle die allgemeine Abkürzung der ungesund langen Arbeitszeit für eine ganze Branche und für das ganze Reich „von Breslau bis Mannheim“ vor. Die Möglichkeit solcher Maßnahmen bleibt ja aber durchaus bestehen. Darin soll an bestehenden Rechtszustände nichts geändert werden, und wenn sich die chemischen Arbeiter erst einmal besser „von Breslau bis Mannheim“ organisiert haben, so wie ihre Unternehmer, dann werden sie solche Arbeitszeitverkürzungen für das ganze Reich auch noch beim Bundesrat durchsetzen. Einsteilen aber handelt es sich darum, auch noch in diese vorzugehen und dort wenigstens einzugreifen, wo es am allergeringsten ist und wo die Behörden mehr Entschiedenheit bekunden, als anderswo. Aus diesen Umständen ist es zu erklären, warum sich dann allmählich schon eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit ergeben. Wenigstens steht einer entsprechenden Agitation der betroffenen Unternehmer, die dann nachweislich wären, daß es anderswo ebenso schlimm mit der ungesunden Ausdehnung der Arbeitszeit stände, absoht nichts im Wege. Die Arbeiter und die Behörden würden sich eine Agitation nur begnügen. Und deshalb ist als Abschlagszahlung auf den allgemeinen gesetzlichen Reichs- oder Bundesrat für gewisse Gewerbe des ganzen Reichs zu verordnen abgekürzten Arbeitstag, der eben zu lange auf sich warten läßt und den gerade unsere Unternehmer bisher verhindert haben, die neue Vorschrift im Interesse der Arbeitergesundheit durchaus zu befolgen. Das Bessere ist eben nicht immer das Guten Feind zumal, wenn unsere Kapitalisten das Gute nur verhindern wollen, um auch das Bessere nicht aufkommen zu lassen. Völlig allerwichtigsten aber trifft ihre Behauptung zu, daß der familiäre Arbeitstag besser schon jetzt durch Auslegung gewisser Konzeptionsbedingungen, von denen außer den beteiligten Kapitalisten und Behörden niemand etwas weiß, oder auf Grund allgemeiner Bestimmungen der Gewerbeordnung eingeführt werden könnte. Träfe dies zu — warum sträubten sich dann die Unternehmer dagegen, daß es nur mehr gesichert wird?

Nein — sie enthüllen vielmehr ihre eigentlichen Beweggründe in der Bekämpfung des zu erweiternden Arbeiterrechtes ziemlich offen in folgenden weiteren Sätzen ihrer Eingabe an den Reichstag: „Die Beschränkung der Arbeitsdauer ist aber eine so einschneidende Maßnahme, daß davon oft die Konkurrenzfähigkeit und Existenzmöglichkeit des Betriebs abhängt, und es ist deshalb völlig unzulässig, in dem einheitlichen Wirtschaftsgebiete des Reichs die Betriebe einzelner Gegenden oder Ortschaften in dieser Beziehung anders zu behandeln, als gleichartige Fabriken in den übrigen Landesteilen. Die Erfahrungen, die die Industrie mit der willkürlichen Anwendung des ortspolitischen Verordnungsrechts gemacht hat, sind wahrlich nicht ermutigend, diese Befugnisse noch weiter auf ein so wichtiges Gebiet auszudehnen.“ Da kommt die Klause der kapitalistischen Böwen unversehrt zum Vorschein! Die seltenen Fälle, in denen eine Ortsbehörde auch für chemische Arbeiter und ihre Gesundheit eintritt, wie seinerzeit die Ortspolizei eines Berliner Vororts mit einer vom Gericht wieder aufgehobenen Arbeitszeitverkürzung in einem ungesunden Betriebe, sind für unsere Unternehmer bereits „Wühl“-Alte, die denen die „schlechte Erfahrungen“ gemacht haben. Man sieht, wenn es um ihren Geldbeutel geht, nehmen die Herren auch den Behörden gegenüber kein Blatt vor den Mund! Und dann müssen die alten Gespenster aufmarschieren, die jedesmal beschworen werden, wenn ein bishiger Arbeiterrecht mehr eingeführt werden soll: die „Konkurrenzfähigkeit“ und „Existenzmöglichkeit“ der Industrie. Die alte, aber heute noch richtige Antwort auf solche Vorwände ist die: Zum Teufel mit einer Industrie oder mit einem Betriebe, die nur auf Kosten der ärgsten Gesundheitsgefährdung ihrer Arbeiter „existieren“ oder „konkurrieren“ können!

Begreiflich ist uns also wohl der Schmerz unserer Kapitalisten darüber, daß der seit Jahrzehnten stützende deutsche Arbeiterrecht um eine winzige Kleinigkeit verbessert werden soll. Schön aber ist ihr Widerstand dagegen wahrlich nicht in Zeiten, in denen die Dividenden von 25 bis 35 Prozent gerade in unserer chemischen Industrie beinahe die Regel für die Großbetriebe geworden sind. Voraus die unangestrichelten Arbeiter, die immer noch glauben, es gehe ihnen gut, wenn es ihrem Maschener nur gut ginge, lernen können, daß gerade das Gegenteil der Fall ist. Je höher und sicherer im Gewinn unsere Kapitalisten einheimen, desto anmaßender und unheimlicher werden sie. Beweis dafür ihr neuester Vorstoß gegen ein wenig mehr an gesetzlicher Arbeitszeitbeschränkung, auf den unsere Genossen auch im Reichstag selbst gebührend antworten dürfen.

Chemische Arbeiterverhältnisse in der Schweiz.

Aus Basel schreibt man uns: Zur ungen und mit schweren Herzen berichte ich über die Lebensverhältnisse dieser armen Teufel, die durch diese oder jene Umstände gezwungen worden, in irgend einer unteren Existenzabarten ein mageres Auskommen zu suchen. Mit dem Gedanken an die tieftraurigen Arbeitsverhältnisse kommt eben auch die Erinnerung an die zahlreichen Befreiungsversuche der so jämmerlich benachteiligten Menschen, die genau so alt wie die chemische Industrie auf dem Plage sind. Tief schmerzt da der Gedanke an so r... h. Maßregel, an so manches Leid, das so viele unserer Arbeitsskamaraden und ihre Familien betroffen, nur weil sie charakterfest genug waren, da und dort einem rücksichtslosen Ausbeutertum entgegenzutreten.

Kann sollte man es für möglich halten, daß z. B. auf dem Plage Basel, wo sich der nächsten Umgebung ca. 2000 Arbeiter der chemischen Branche beschäftigt sind, noch nicht ein Bechtel die Notwendigkeit ausdauernder Organisationsarbeit erkannt hat, trotzdem unsere Organisationsbestrebungen an vierzig Jahre zurückreichen. Man hat vor kurzer Zeit einen Genossen zu Grabe getragen, der schon Ende der sechziger Jahre v. Jahrh. als Mitglied einer ca. 70 Mann starken Sektion chemischer Arbeiter die alte Internationale in Basel begründet hat! Wenn diese Leute es schon damals als ihre Aufgabe betrachteten, an der Umgestaltung der Verhältnisse mitzuwirken, warum sind wir denn heute noch so weit entfernt von dem, was eine tüchtig geschulte Organisation darstellen sollte?

Die Antwort ist sehr einfach. Die meisten haben geglaubt, daß das Wert der Befreiung der Arbeit in wenigen Wochen vollbracht sein werde. Nachdem dieser Traum verfaßt, die Wirklichkeit aber ernste andauernde Arbeit von jedem Kämpfer gefordert, haben sie sich wieder zurückgezogen, zu schwach, diese Opfer zu bringen. Und die verhältnismäßig kleine Schaar treu gebliebener Genossen hat dasjenige, was unter den gegebenen Umständen zu leisten möglich war, leisten müssen, stets auf ihre schwachen Kräfte allein angewiesen. Wie sehr das Bedürfnis nach einer Verbesserung der materiellen Lage unter den heiligen chemischen Arbeitern vorhanden, beweist schon der Gründungsversuch der ersten reinen Berufsorganisation im Jahre 1896. Ganze Scharen unserer Leidensbrüder drängten sich zu den ersten Versammlungen, in der Hoffnung, möglichst bald bessere Tage zu sehen. Wie stände es heute um uns, wären all diese Leute der Organisation wirklich treu geblieben? Leider wurde schon die erste Feuerprobe im Jahre 1897 von den meisten Kollegen scheitern. Ein Streit mit so geringfügigen Forderungen, daß selbst die meisten bürgerlichen Kreise mit uns sympathisierten, wurde fast durchwegs schmachvoll verloren, trotzdem die Chancen für einen Sieg äußerst günstig genannt werden dürfen. Bei einer einzigen Firma (Durand u. Huguenin) hielten die Leute bis zum Abschluß einer annehmbaren schriftlichen, den Verhältnissen entsprechenden Vereinbarung aus. In den übrigen Orten gab man sich mit einigen Zugeständnissen zufrieden oder kapituliert bedingungslos. Um ca. 50 gemäßigtere Kameraden bei der Gesellschaft für chemische Industrie und eine vollständig zerstörte Organisation — das war der Preis für einige wenige Vorteile.

Ein Gués hatte wenigstens dieser Kampfs. Der Glorienzchein einzelner als arbeiterfreundlich geltender Arbeiterfirmen wurde in der Presse ins wahre Licht gerückt und dadurch manchem Unbefriedigten etwas abgeholfen. Bei der schon genannten Firma Durand u. Huguenin z. B. wurden vor dem Streik die Arbeiter während der einwöchigen Mittagspause die Fabrik nach ohne besondere Erlaubnis verlassen und

der ununterbrochene Aufenthalt mancher Arbeiter dauerte hier sehr oft bis zu 36 Stunden. Bäder- und Wascheinrichtungen, sowie die Abortverhältnisse waren mancherorts derart, daß man heute nur noch mit Gel daran denkt. In dieser Beziehung steht es heute im allgemeinen doch etwas besser, und wird hoffentlich baldigt überall besser werden.

Mit der Förderung der ersten Berufsorganisation waren aber die Verhältnisse, die sie geboren, nicht beseitigt, und so regte sich gar bald wieder überall das Bedürfnis nach Gründung einer neuen. Den Bestrebungen unseres unbegleiteten Arbeitersekretärs Dr. Waffliert ist es gelungen, wieder eine neue Gewerkschaft aufzurichten, und zwar auf wesentlich gesunder Grundlage. Haben sich bis heute auch noch nicht alle Hoffnungen erfüllt, die man anfangs des Jahres 1901 erwarten durfte, so ist doch im Verlauf dieser 7 Jahre manches geleistet worden, das nicht einfach unterschätzt werden darf. Der Stimm für weitestgehende Solidarität mit Angehörigen anderer Berufe hat sich bei mancher Gelegenheit besser offenbart, als dies früher der Fall war. Die Lohnbewegung im Jahre 1906 zeugte ebenfalls vom Vorhandensein geschulter Organisationskräfte. Nur schade, daß die weitaus große Mehrheit die wohlgemeinten Bestrebungen nicht unterstützt, sondern jenseits immer nur die Früchte der Arbeit und Mühe ihrer organisierten Kollegen ernten half.

Bezüglich der Lohnverhältnisse ist im Laufe der Jahre wohl auch etwelche Besserung eingetreten, doch werden diese Errungenschaften durch gestiegene Mietpreise und täglich teurer werdende Lebensmittel wieder illusorisch gemacht. Die Lebenshaltung ist auch heute noch eine durchweg geringe, und wenn da oder dort eine Familie vorwärts kommt, so geschieht dies nur auf Kosten einer oft schamlos betriebenen Frauen- und Kinderarbeit, oder durch Zuhilfenahme der Landwirtschaf. Kaum sind z. B. im Frühjahr und Sommer abends die Fabriktore geschlossen, so rasen schon Dugende unserer Arbeiter auf ihren Beinhaken nach einem andern Arbeitsplatz, irgend einem Ackerfeld des nahen Gäßes oder Badens. Oft nehmen sich diese Leute nicht einmal Zeit, daheim einzulehren, und bis spät in die Nacht hinein radert sich jung und alt ab, um, wie es im Volksmunde heißt, „zu etwas zu kommen“. Viele bringen es trotz aller Mühe doch nur zum Bretterhaus im Grabe, während sich andre mit schuldenbeladenen Büdel bis ans Lebensende durchschlagen. Ein allfälliges Vorkommendes, gewöhnlich äußerst bescheidenen Wohlstand wird, wie wir gesehen, nicht etwa durch Lohnarbeit allein erzielt.

Sind also die Verhältnisse der chemischen Arbeiter in Basel trotz einiger Fortschritte noch sehr verbesserungsbedürftig, so sind sie doch schon besser, als in der übrigen Schweiz. In Hösingen z. B. wurden noch vor kurzer Zeit Löhne bezahlt, die als wirkliche Hungerlöhne bezeichnet werden müssen. Drei bis höchstens vier Francs beträgt dort der Tagelohn eines chemischen Arbeiters; die dort einige Zeit bestehende Organisation wurde durch einige Lohnausbesserungen im Keime erstickt. Das gleiche ist auch schon oftmals in Basel praktiziert worden mit dem Zudeckel der Lohnausbesserung sowohl, als mit den Hungerpreisen der Maßregelungen und schwarzen Listen. Über dem Bestande der Organisation konnte bis heute kein Gewaltakt der Fabrikanten etwas anhaben. Auf dieser festen Grundlage wollen wir weiterarbeiten!

Schuldig selbst in Kleinigkeiten

Sind die organisierten chemischen Kapitalisten Deutschlands. Die Eingabe ihres Vereins an den Reichstag wegen des bisherigen neuen Arbeitersgesetzes, das durch eine Novelle zur Gewerbeordnung kommen soll (vergl. unsern heutigen Artikel! Red.), nimmt auch Stellung zu einer wünschenswerten Verbesserung des § 113, betr. Abgangszugnisse. Nach Absatz 2 dieses Paragraphen ist künftig dieses Zeugnis schon bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses auszustellen, damit der Mann leichter andere Arbeit suchen kann, und auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung und ihre Leistungen auszuweisen. Dazu sagt nun der Unternehmerverein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie: „Eine solche Bescheinigung schon vor der tatsächlichen Beendigung des Dienstverhältnisses auszustellen, erscheint weder berechtigt, noch im Interesse der Disziplin erwünscht. Es wird deshalb bezüglich des Führungszugnisses die bisherige Bestimmung aufrecht zu erhalten sein.“ D. h. über Führung und Leistung des Arbeiters wollen unsere Kapitalisten erst beim wirklichen Abgang und Austritt des Arbeiters gehalten sein, eine Bescheinigung zu geben. Sonst könnte sich ja der Arbeiter auf die gute Führung und die guten Leistungen verlassen, die ihm auf Grund langer Tätigkeit im Betriebe bescheinigt werden mußten, und die letzten 14 Tage der Kündigung übermäßig, faul und widerständig werden, worauf es den Herrn Betriebsführer tausendmal reuen würde, den Abgehenden seine Klage nicht noch im Arbeitszeugnis fühlen lassen zu können. Von so unendlich kleinen Gesichtspunkten aus wird die Scharfrichterpolitik betrieben! Die Herren sollten sich schämen, dem Reichstag solche eine Forderung zu unterbreiten, zumal in der chemischen Industrie weder Kündigungsgesetzen, noch Arbeitszeugnisse eine große Rolle spielen.

Das chemische Auslandsgeschäft unserer deutschen Unternehmer

blühte auch im eben verfloffenen Jahre außerordentlich und bis in die letzten Wochen hinein, trotz Geldkrise und Krachs in andern Branchen. Die deutsche Ausfuhr an chemischen Erzeugnissen aller Art stieg in den zehn Monaten März bis Dezember auf 2,4 Millionen Tonnen von 2,3 Millionen Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahres. Auch die Einfuhr von chemischen Rohstoffen aller Art ging von 1,0 Millionen Tonnen auf 1,1 Millionen Tonnen während desselben Zeitabschnitts in die Höhe. Erst der Januar 1908 hat einige kleine Abchwüchungen des vorzüglichen Geschäftsganges gebracht, die jedoch wahrscheinlich nur vorübergehender Natur sind. Die Ausfuhr im Januar 1908 gegen 1907 betrug 145 428 Tonnen gegen 167 010, während die Einfuhr von chemischen Rohstoffen sich von 70,4 auf 63 910 Tonnen hob. Das Geschäft und der Profit haben also, im ganzen genommen, vorzüglich geblüht.

Wieder ein Zeugnis für den Achtstundentag!

Aus dem englischen Parlament kommt es diesmal und aus außerordentlich sachkundigem Munde. In der Sitzung des englischen Unterhauses wies am 21. Februar d. J. bei Beratung eines Gesetzes gegen das Schwitzsystem in der Hausindustrie der bürgerliche Abg. Mond, unseres Wissens seines Reichens selbst chemischer Industrieller, darauf hin, daß in der chemischen Industrie gerade Auslands, welches die niedrigsten Löhne hat und die längste Arbeitszeit, die Produktionskosten am höchsten sind, und daß unter allen Ländern gerade England die niedrigsten Produktionskosten aufweist trotz Achtstundentag und höchster Löhne. Die Beobachtung an sich ist ja alt. Daß sie aber jetzt ausdrücklich auch für die chemische Industrie und aus Unternehmermunde bestätigt wird, macht die Aussage zu einem wertvollen Hilfsmittel für unsere Agitation.

× **Frankfurt a. M.** Arbeitszeitverkürzung in der chemischen Industrie. Der Betriebsleiter der chemischen Fabrik in Eschheim, Dr. Schmidt, hat in der Abteilung Anilin den achtstündigen Arbeitstag eingeführt unter Beibehaltung der bisherigen Löhne. Diejenigen Arbeiter, die Sonntags die erste Schicht machen, erhalten noch den Betrag von zehn Arbeitsstunden als Zuschlag. Bisher war in diesen Räumen die zehnstündige Arbeitszeit üblich. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden ist nicht aus Gründen der Humanität erfolgt, vielmehr hat der erscheinend hohe Krankenbestand, den das Schichthaus und die Anilin-Räume lieferten, zu dieser Maßnahme gezwungen. Summieren verdient die Einführung erwähnt zu werden, wird doch damit bewiesen, wie notwendig die Einführung des achtstündigen Arbeitstages in der chemischen Industrie ist und daß dies geschehen kann, ohne die Unternehmer in ihrem Profit zu schädern.

Zur Landarbeiterfrage.

Zu dem jetzt so lebhaft diskutierten Thema möchte ich nachstehend auch einiges beitragen. Ich beginne mit der Frage: Ist es überhaupt möglich, eine besondere Landarbeiterorganisation bestan-

den zu halten? Bereits auf der Magdeburger Konferenz der Ziegelerarbeiter im Jahre 1906 wurde anlässlich der Tagung, daß selbständige Ziegelerorganisationen nicht lebensfähig waren, vielmehr wiederholt trotz der Bemühungen der Generalkommission eingingen, angeführt, daß dies zum großen Teil darauf zurückzuführen war, daß die Verwaltungsmitglieder der Zahlstellen von den Unternehmern gemagtelt wurden und demzufolge die Zahlstellen eingingen. Weiter wurden Schwierigkeiten für den Bestand einer Sonderorganisation der Ziegler in der Saisonarbeit erblid. Diefelben Gründe sprechen auch gegen eine Sonderorganisation der Landarbeiter, die noch weit mehr unter der Kontrolle der Arbeitgeber stehen und noch viel weniger Bewegungsfreiheit besitzen wie die Ziegler. Verfügen doch die Herren Domänen-, Ritterguts- und Großgrundbesitzer über einen Ueberwachungsapparat, wie es wohl in keinem andern Betriebe der Fall ist. Die zu Böden avancierten Menschenaufkäufer, die auf den Rittergütern ziemlich zahlreich angestellt sind, die Amtmänner, der Inspektor und sonstige dienstbare Geister des „gnädigen Herrn“, sie alle wachen mit der größten Sorgfalt darüber, daß der „Verführer“ und „Verführter“ von „ihren“ Arbeitern ferngehalten wird. Unter diesen Umständen eine selbständige Organisation der Landarbeiter gründen, heißt einen Schlag ins Wasser tun. Die Landarbeiter für eine Organisation zu gewinnen, dieselben für eine solche zu erhalten, ist nur möglich, wenn die Landarbeiter einer bereits bestehenden lebensfähigen Organisation angegliedert werden. Aufgabe der nächsten Zahlstelle des betreffenden Verbandes wird es sein müssen, ständig unter den Landarbeitern aufklärend zu wirken und mit den gewonnenen Mitgliedern in steter Fühlung zu bleiben. Wohl keine Arbeiterkategorie bedarf so notwendig einer nachhaltigen Stütze, Personen, die ihr jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen, als die Landarbeiter. Daher ist es unmöglich, eine besondere Landarbeiterorganisation lebensfähig zu erhalten. Ich zweifle nicht an dem guten Willen der Generalkommission, noch viel weniger an dem der Parteileitung. Die Organisation der letztern verfügt aber noch nicht über die nötigen Kräfte, die eine derartig intensive Tätigkeit, wie es die Organisation der Landarbeiter erfordert, ausüben können. Angliederung der Landarbeiter an eine der bestehenden Organisationen, an den Fabrikarbeiterverband, ist daher notwendig, wenn die Organisation der Landarbeiter von Erfolg gekrönt sein soll. Die Gefahren erneuter Grenzstreitigkeiten, die uns leider schon zu viel Zeit rauben, sind ja bereits vom Kollegen Vorger angeführt worden, desgleichen ist von diesem widerlegt worden, daß unser Verband sich immer mehr zum Zentralverband entwickelt. Hinguzufügen will ich nur, daß, wenn unser Verband immer weiter gutheißt, daß unsere Mitglieder den bestehenden Industrieverbänden zugeführt werden, es gutheißt, daß immer neue Verbände gegründet und wir durch gemeinsame Vorstandsbeschlüsse verpflichtet werden, diesen unsere Mitglieder abzugeben, daß dann unser Verband bald von den bestehenden und neu zu gründenden Industrieverbänden aufgelöst sein wird. Einen recht eigentlichen Einbruch macht der Einwand des Kollegen Reheine: „Die Landarbeiter sind weder in stande, den vollen, noch den halben Beitrag aufzubringen.“ Wenn dies zutreffen würde, dann würden jegliche Versuche, die Landarbeiter zu organisieren, vergeblich sein. Es soll nicht bestritten werden, daß die Landarbeiter recht schlecht entlohnt werden. Aber haben wir nicht unzählige Industriearbeiter, die ebenj. erbärmlich entlohnt werden, als die Landarbeiter? Würde diesen gegenüber daselbe gesagt werden, was Kollege Reheine in bezug auf die Landarbeiter anspricht, dann müßte in Rücksicht auf ihre schlechte Entlohnung davon Abstand genommen werden, gerade die schlechtesten gestellten Arbeiter für unsere Organisation zu gewinnen, da sie ja die Beiträge zu zahlen nicht in stande sind, also nur Ballast für unsere Organisation sein würden. Glücklicherweise steht Kollege Reheine mit seiner diesbezüglichen Auffassung so ziemlich allein da. Würde es anders sein, dann dürfte die Agitation bald erschwert werden. Unter Berufung auf Reheine würden uns die schlecht entlohnten Arbeiter sagen: „Wir würden uns gern dem Verband anschließen, aber wir können die Beiträge nicht aufbringen.“ Unsere Aufgabe ist es bisher immer gewesen, jegliche schlechte Entlohnung anzuerkennen, aber anschließend hieran ist darauf hingewiesen worden, daß eine Besserhaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur durch Anschluß an die Organisation möglich sei, daß die Opfer, die für die Organisation erforderlich sind, aufgebracht werden müssen. Ohne Opfer kein Kampf, ohne Kampf keine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Das gilt nicht nur für die Industrie, sondern auch für die Landarbeiter. S. K r i s m a n n s l y.

Aus der Zement- und Ziegelerindustrie.

— **Unternehmerbescheidenheit.** Die raufstigen Unternehmerverbände im Baugewerbe versuchen nun auch die Ziegeler in ihren Machtbereich zu ziehen, um mit deren Hilfe die Arbeiterschaft sicherer niederzudrücken zu können. So hat der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in R. in Sachsen den unliegenden Ziegeler einen Vertrag zugehen lassen, in welchem sich die Ziegelerbesitzer zu folgendem verpflichten sollen:

1. Im Falle eines Streiks der Bauhandwerker haben die Ziegeler auf Anordnung des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe sofort alle Lieferungen einzustellen.
 2. An Mitglieder des Arbeitgeberverbandes darf auf Abruf weiter geliefert werden.
 3. Im Streikfalle darf nicht geliefert oder weitergeliefert werden
 - a) an außerhalb des Arbeitgeberverbandes stehende Bauunternehmer,
 - b) an Privatwirtschaf, Fabrikbesitzer, Landwirte, Rittergüter, Rentämter usw. usw.
 4. An die unter 3a und b erwähnten Abnehmer darf im Streikfalle selbst dann nicht geliefert werden, wenn der Ziegelerbesitzer durch Abschluß oder Vertrag bei Konventionalstrafe verpflichtet ist, zu liefern.
- Es bleibt Sache der Ziegeler, sich im vorliegenden Falle mit der Kundschaf auseinanderzusetzen.
5. Vom Abschluß des Vertrages ab sollen die Ziegelerpreise jährlich festgesetzt und dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe mitgeteilt werden.
 6. Den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes müssen die Ziegel um 2 — 3 Mark (für 1000 Ziegel) billiger verkauft werden, als allen übrigen Abnehmern.

Dieselben Unternehmer, die den Arbeitern gegenüber den „Herrn im Hause“ nicht genug hervortreten können, sind hier breit genug, ihren eigenen Klassengenossen jedes Recht im Hause zu nehmen. Jede freie Verfügung, jeder freie Wille wird ihnen durch diesen Vertrag genommen. Die Baugewaltigen wollen damit drei Fliegen mit einer Klappe treffen. Einerseits soll bei einem Streik die gesamte Bauaktivität still-

gelegt werden, um eine schnellere Entscheidung herbeizuführen, dann soll auf die noch außerhalb des Verbandes stehenden Bauunternehmer ein Druck ausgeübt werden, und zuletzt verlangen sie für all die Repräsentanten, welche sie den Ziegelerbesitzern durch den Vertrag zufügen, noch eine Preisvergünstigung. Die Bescheidenheit spielt dabei wirklich eine bescheidene Rolle. Wenn Arbeiter sich erlauben, auch nur ein Zehntel dieser Forderungen zu stellen, dann würde das sicher von denselben Unternehmern als Unverschämtheit bezeichnet. Selbstverständlich lehnten die Ziegelerbesitzer dieses rigorose Ansuchen ab und beschloffen, eine Verkaufsvereinigung zu gründen, um künftig solchen kühnen Zumutungen besser entgegenzutreten zu können. Die Bauunternehmer werden also den Kampf mit der Arbeiterschaft hier schon ohne Mittel ausfechten müssen. Ein anderer Fall beweist, wie das Baukapital bereit ist, nicht nur das Streben der Arbeiter nach wirtschaftlicher Besserung niederzutreten, sondern auch das ihrer eigenen Klassengenossen. So hat eine Ziegelverkaufsvereinigung in S. dem Verband für das Baugewerbe am Orte einen neuen Vertrag vorgelegt, in welcher die Vorzugpreise um 50 Pf. pro 1000 Steine für 1908 erhöht werden sollten. Der Verband lehnte es aber ab, diesen Vertrag einzugehen und sprach die Absicht aus, für sein Mitglieder eine eigene Ziegeler zu errichten, welche die Verkaufsvereinigung unterbieten und die Daseinsfähigkeit der Ziegeler durchbrechen sollte. Wenn man von Terrorismus sprechen wollte, so hätte das hier seine volle Berechtigung. Es ist das nichts weiter, als die bornierte, rücksichtslose Niederkämpfung aller Gesamtinteressen zugunsten einer herrschsüchtigen Clique, die nur an der Solidarität der Schwächern ihre Grenzen finden kann.

— **Salle a. S.** Die Portland-Zementfabrik in Nettleben zahlte im letzten Geschäftsjahre ihren Aktionären 11 Prozent Dividende, gegen 8 Prozent im Vorjahre. Auch der Ausschussrat und die Beamteten trugen ganz erhebliche Entnahmen ein. Man sollte meinen, daß auch für die Arbeiter, die erst diesen Gewinn schafften, etwas abgefallen wäre; doch gerade das Gegenteil ist der Fall. Den Arbeitern wurde ein Abzug von 20 bis 30 Pf. pro Tag gemacht. Die Fabrik, die 1892 erbaut und jährlich erweitert wurde, hat von Anfang an infolge der schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse ständig an Arbeitermangel gelitten. Nur in dringender Not sucht ein Arbeiter diese Erholungsstätte auf. Um diesem Arbeitermangel abzuwehren und sich einen Stamm von Arbeitern zu erhalten, zahlte die Firma früher an diejenigen Arbeiter, die ein Jahr beschäftigt waren, 20 Mk., die zwei Jahre anschießen 30 Mk., und die Arbeiter, die 3 Jahre und länger da waren, bekamen sogar 40 Mk. Prämie. Vor einigen Jahren wurde durch unsere Organisation eine Verbesserung der Löhne durchgefohrt. Die Firma zahlte infolgedessen die Prämien nicht mehr. Aber die Arbeiter wurden wieder gleichgültig. Diese Gleichgültigkeit ist jetzt mit einem Abzuge „belohnt“ worden. Der Abzug mußten die Arbeiter jetzt ohne Gegenmacht hinnehmen. Es wird dafür ein paar Stunden länger geschuftet und der eingebüßte Lohn ist dadurch wieder weggemacht. Ueberstunden und halbe Schichten sind überhaupt an der Tagesordnung. Nicht selten kommt es vor, daß Arbeiter mehrere Male in der Woche 26 Stunden Arbeit machen. Man sollte es kaum für möglich halten, daß sich immer noch Arbeiter finden, die unter so jämmerlichen Verhältnissen in solchen Gürteln arbeiten. Daß ein Teil der Arbeiter nun auch noch das verheerendste aller verheerendsten Heilmittel ergreift, nämlich die Schnapsflaute, ist doppelt bedauerlich. Hier erweist sich der Alkohol so recht als Verbündeter des Unternehmerrtums. Jedenfalls werden dauernde Verbesserungen auf dieser Fabrik erst dann eintreten, wenn sich die Arbeiter auf ihre Pflicht besinnen und sich dem Verbands nicht nur anschließen, sondern ihm auch treu bleiben.

Streiks und Lohnbewegungen.

— **Altona-Ötensen.** Einen schönen Erfolg haben wir in der Kaffee-Surrogat- und Zichorienfabrik, in Firma J. P. Stoppel, in Ötensen zu verzeichnen. Die Kollegen und Kolleginnen wurden beim Inhaber vorstellig, dieser lehnte alles strikte ab. Hierauf wurde der Kollege Fingelberg beauftragt, bei der Firma vorstellig zu werden. Der Inhaber erklärte sich bereit, in Unterhandlungen einzutreten. Bisher hatten die Kollegen einen Stundenlohn von 40—45 Pf. und 10 stündige Arbeitszeit. Es wurde vereinbart, die 9 stündige Arbeitszeit sofort einzuführen, bei einem Wochenlohn von 24—27 Mk. und Bezahlung der Feiertage. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit wird ein Stundenlohn von 50—55 Pf. bezahlt. Auch der Lohn der Kolleginnen wurde in entsprechendem Verhältnis geregelt und der 1. Mai als Feiertag freigegeben.

— **Dresden.** Die Ausperrung in der Dachziegelfabrik M. Knochel dauert auch nach Ablauf der 6. Woche unverändert fort. Zuzug hat die Firma erhalten, indem nochmals sechs polnische Arbeiterinnen herangeholt wurden; aufgeschört haben in der letzten Woche wieder eine Anzahl Arbeiter, teils freiwillig, teils unfreiwillig, indem etliche entlassen werden mußten wegen ihrer Aufführung im Betriebe. Die Firma sucht jetzt einzelne Ausgeperrte zu heranzuziehen, die Arbeit wieder anzunehmen, bis jetzt hat sich erst einer entschließen lassen, abtrünnig zu werden. Will die Firma Frieden haben, dann weiß sie ganz genau, daß sie allein die Schuld an der Ausperrung hat, folglich auch mit allen Frieden schließen muß. Eine Gräueltat geschieht nicht wieder einmal in der „Elbthal-Abendpost“. Danach soll am Montagabend ein Rencontre zwischen Ausgeperrten und Arbeitswilligen stattgefunden haben, bei dem die Letzteren über den Raum gestrichelt seien. Von dieser Geschichte ist weder den Ausgeperrten, noch der Streikleitung etwas bekannt. Wahrscheinlich ist da der Wunsch der Vater des Gedankens, oder der Entsender verwechselt die Geschichte mit den in der vergangenen Woche vorgekommenen Geschehen. Diese sind aber nicht von Ausgeperrten, sondern von Arbeitswilligen verübt worden. Die Arbeitswilligen drohten, die Posten zu ersteigen und mit Ziegelsteinen zu werfen, wenn sie nicht die Straße verließen. Nachdem die Ausgeperrten Säus von der Briesniger Behörde verlangt hatten, sind einige der betrunkenen Klausurier entlassen worden. Für die Ausgeperrten kann es doch nicht bedauerlich sein, wenn sich Arbeitswillige betrunken in der Lehngrube herumwälzen, Frach machen und ruhige Leute bedrohen. Fühlen sich diese „nützlichen Elemente“ als Herren der Situation, dann haben andere die Verantwortung zu tragen.

Von den Ausgeperrten haben eine Anzahl schon andre Arbeit angenommen, mehrere werden in nächster Zeit solche bekommen. Interessant ist ein Vergleich der jetzt im Betriebe gezahlten Löhne mit den vorher gewährten. Die Lohnausgaben waren früher im Afford oft höher als jetzt im Zuge der Stundenlohn. Würde bei der jetzigen Produktion überall Afford gezahlt, dann verdienten die Arbeitswilligen meist nur die Hälfte. Früher mußte Lohn zahlen können und wollen ist demnach ein großer Unterschied. Alle Ziegelerarbeiter und Arbeiterinnen werden ermahnt, nach wie vor den Betrieb zu meiden.

— **Sandburg.** Die Arbeiter der Firma Koch u. Co., Sandbeil, Kämmler- und Pappfabrik, Fabrik chemisch-technischer Präparate, sind am 5. März in den Streik getreten. Sämtliche Arbeiter gauten am 27. Februar ihre Kündigung einzureichen, weil die Firma ihre im vergangenen Jahre gegebenen Versprechungen in bezug auf Erhöhung der Löhne nicht gehalten hat. Am eine am 25. Februar eingereichte Forderung hielt es die Firma nicht für nötig, überhaupt zu antworten. Da im Betriebe Vorbereitungen zur Annahme Arbeitswilliger getroffen sein sollten (Aufstellung von Zuer u. a.) scheint sich die Firma ja auf einen längeren Kampf vorzubereiten. Die immer ist Geld genug vorhanden, Agenten in die Welt zu schicken

und Arbeitswilligenquartiere einzurichten, nur nicht dazu, die jämmerlichen Wohnverhältnisse der Arbeiter aufzubessern. Zugang ist deshalb streng fernzuhalten.

Soldat i. Sa. Die in der zur Steingussfabrik N. G. in Kolditz gehörigen Kongrube beschäftigten Arbeiter erhielten im vorigen Jahre einen Stundenlohn von 30 Pfennig. Kurz vor Weihnachten wurde dieser Lohn um 4 Pfennig pro Stunde gekürzt. Da die Arbeiter nicht organisiert waren, mußten sie dieses echt kapitalistische Weihnachtsgeschenk ohne Murren einstecken. Jetzt zum beginnenden Frühjahr bemüht sich die nun, den früheren Lohn wieder zu erlangen. Ein Gesuch wurde geschrieben und dem Direktor überreicht. Der Erfolg war, daß der Schreiber des Gesuchs sofort entlassen, jede Lohnaufbesserung aber abgelehnt wurde. Die Arbeiter wurden daraufhin noch einmal vorstellig und forderten 30 Pfennig Stundenlohn und Wiedereinstellung des Entlassenen. Das wurde brüskellig abgelehnt. „Wem's nicht paßt, kann gehen“, war die Antwort des Direktors. Die Arbeiter legten darauf die Arbeit einmütig nieder. Die Firma will nun Geld heranziehen; das sieht ihr ähnlich. Vielleicht versucht sie es gar, Frauen in die Kongrube zu schicken, denn die rüchrichtigste Ausnutzung der Frauen ist in Kolditz üblich. Es ist geradezu rätselhaft, wie es den Arbeitern hier immer noch gelingt, mit ihren Löhnen auszukommen. 21 bis 23 Pfennig die Stunde sind in der Fabrik die Regel, wer 25 oder gar 30 Pfennig verdient, zählt schon zu den Glücklichsten. Dabei sind die Lebensmittel hier sehr teuer und die Mieten recht hoch. Es dürfte wenig Orte in Deutschland geben, in denen die Organisation so notwendig ist wie hier. Leider gibt es noch viele Arbeiter, die das nicht einsehen wollen.

Wauersburg. Der Streik der Werftarbeiter dauert fort. Unsere Kollegen forderten neben Verkürzung der Arbeitszeit von einer halben Stunde eine Erhöhung des Stundenlohns von 30 auf 35 Pf. Wenn man bedenkt, daß unsere Kollegen im Winter mit verkürzter Arbeitszeit zu rechnen haben — diese beträgt während der Wintermonate 7 Stunden täglich — ist die Forderung mehr als befriedigend zu nennen. Man hätte nun auch von den in Frage kommenden vier Arbeitgeberern erwarten können, daß dieselben dies eingesehen hätten, aber weit gefehlt. Alle von den Gausleitungen der beteiligten Organisationen gemachten Versuche, mit den Arbeitgebern respektive dem Arbeitgeberverband in Unterhandlungen einzutreten, scheiterten. Den Leitungen wurde in dem letzten Schreiben des Arbeitgeberverbandes mitgeteilt, daß an eine Aufbesserung der Löhne nicht gedacht werden könne, sondern daß dieselben in nächster Zeit jedenfalls noch gekürzt würden. Eine Versammlung der Arbeiter beschloß dann nahezu einstimmig, am nächsten Morgen, dem 7. Februar, in den Streik zu treten. Im ganzen legten 120 Mann die Arbeit nieder. Hier von sind 57 bei uns organisiert, die anderen im Metall-, Holzarbeiter- und Schiffszimmererverband. Die Aussicht der Streikenden ist gut, auf drei Plätzen ruht die Arbeit vollkommen. Die hauptsächlich in Frage kommende Firma, P. Hölzer, sucht mit ein paar festsitzenden Hilfsarbeitern und Holzarbeitern (Hauszimmern), meist minderwertigen und rentenempfangenden Arbeitern, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Außerdem ist die Firma kampfbereit bemüht, Metallarbeiter als Streikbrecher von auswärts heranzuziehen. Der erste Transport, sechs Mann hoch, traf am Sonntag, dem 15. Februar, hier ein und wurde im Schützenhause einquartiert. Die hiesige Polizeiverwaltung unterzog sich der Aufgabe, dieselben durch einen Polizeibeamten nach dem Arbeitsplatz und zurück zu führen. Es gelang jedoch, noch an demselben Tage vier von den nützlichen Elementen wieder abzuführen. Im Laufe der Woche trafen dann noch weitere vier Streikbrecher ein, dieselben wurden auf dem Wasserwege zur West geführt und in einer aufgeräumten Kammer einquartiert. Die Haltung der Streikenden, ist gut, und wird der Kampf jedenfalls, wenn nicht unvorhergesehene Umstände eintreten, noch von längerer Dauer sein.

Korrespondenzen.

Görschhausen. Wie vom Dieb in der Nacht wurden wir am Sonnabend, dem 22. Februar, von dem christlichen Gewerkschaftsbeamten Frankenberg aus Hannover überrascht. Ein dreißigjähriger Arbeiter hatte am genannten Tage eine Einladung zu einer Versammlung im Gasthofhotel bekommen. Niemand wußte, worum es sich handelte, außer Herr Frankenberg und seinem Kumpan von hier. Erst als die „Gewerkschaftsstimme“ an die 24 Anwesenden verteilt wurde, war es den Arbeitern klar, was los war. Herr Frankenberg führte nun den Anwesenden den Zweck und Nutzen einer gesamtdeutschen Organisation vor Augen, um zum Schluß auf die freien Gewerkschaften zu kommen, da diese Sozialdemokraten und auch „antireligiös“ seien. Der Redner behauptete sogar, den Mitgliedern der freien Gewerkschaften würde von der Zentralleitung überlassen, daß sie Sozialdemokraten sein müssen. Weil Legion auf dem Gewerkschaftskongress gesagt habe, „Wir sind antireligiös“, so müsse auch jedes Mitglied gehören. (Das hat Legion auf keinem Kongress gesagt. Der verkehrte Herr Frankenberg hat irgendwo etwas läuten hören und fabuliert nun frech darauf los.) Von den Genossen Meyer und Jäpper wurde ihm ein großes Sündenregister vorgehalten und die Anwesenden aufgefordert, sich, soweit dies noch nicht geschehen sei, nur der modernen freien Organisation anzuschließen, falls sie nicht als Verräter und Streikbrecher von den christlichen Gewerkschaften gebraucht sein wollten. Nachdem er noch ostentativ auf die sozialdemokratischen Führer geschimpft hatte, bat er diejenigen, die „national“ gestimmt seien, wieder eine Unterhaltung bezuzahlen, um sich dann als Mitglieder des christlichen Verbandes einzuschreiben. Als sich das Zimmer bis auf 3 Genossen und Herrn J. geleert hatte, verschwand auch er. Ob er ein Bierische nach einige Arbeiter für sich eingefangen hat, wissen wir nicht, wenn ja, wollen wir ihm dazu Glück wünschen. Jedenfalls wird ihm die Luft zum Wiederkommen vergangen sein.

Söldig. Eine von unsrer Zehnjährige eiderbüchse öffentliche Versammlung fand am Sonntag, dem 23. Februar, hier statt. Der Gewerkschafts-Kollege Joppitz hatte das Komitee übernommen. Er führte den anwesenden Kollegen die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation in überzeugender Weise vor Augen. Zu der Diskussion sprach sich ein Herr Krieger vom Gewerksverein der Handarbeiter sehr lebhaft über die Zustimmungen unsrer Kollegen aus und erklärte, Wort für Wort des Gesagten zu unterschreiben. Aber ein vom Kollegen Krieger herausgegebenes Flugblatt hatte es ihm angefallen. Er gab an, daß der Gewerksvereinsrat in Gaißau und Gaißau sich nicht der Forderung entsprechend und ersuchte um Aufklärung. Als zweiter Redner produzierte sich der Ortsvorsitzende der Gewerkschaft, Herr Stein. Selbiger glaubte nach bekannter Gewerkschaftslehre seinen Kollegen Joppitz durch allerlei Verhöhnungen und Beschimpfungen abzumachen. Kollege Joppitz überlegte an der Hand verschiedener Beispiele, sowie statistischer Zahlen die Unmöglichkeit der beiden Herren. Herr Stein erhielt nunmehr das gleiche Ziel des Herrn J. und bezog die von uns in der weitgehendsten Weise gegeneinander abgetrieben, allerdings aus allen Winkeln der Erde zusammengekauften Schwandelschlagzeilen gegen die freien Gewerkschaften. Er behauptete, nach dem bekannten Rezept des Herrn Krieger, durch Demagogik die Versammlung unzufrieden zu machen, um dann mit seinen Taktiken loszugehen. Jedoch die Kollegen, obwohl sie auf solche Art erregt, waren ihm diesen Gefallen nicht, obwohl er ihnen sprach als der Witz. Geradezu lächerlich wirkte es, als Stein behauptete, daß nichts werden würde, damit die Arbeiter im Gewerksverein geehrt werden könnten, weil durch die Unmöglichkeit der bürgerlichen Parteien nichts für die Arbeiter zu erwarten sei. Dabei hatte der gute Mann ganz vergessen, daß seine eigenen Schwandelschlagzeilen es waren, die Herrn Stein und in der Reichweite wählten hatten, bis alle seine Reden, bis zum letzten Augenblicke, dem man im Kluge nicht mehr zu folgen vermochte. „Nun, Sie verstehen ja ein gewisses Maß an Gerechtigkeit in der Antwort dieser Gewerkschaften eine Menge und verheißt Ihnen, daß sie ihnen das Wiederkommen nachschauen werden wird. An alle Kollegen von Söldig und Umgebung rufen wir nun das Ersuchen, unermüdet mit zu arbeiten und zu organisieren, bis auch der letzte unzufriedene Arbeiter sich uns angeschlossen hat. Es ist nicht damit abgemacht, daß

man seine Beiträge bezahlt, sondern es gilt mit raten und taaten, wo es auch immer sei, damit auch wir ungelerten Arbeiter unebenbürtig den Organisationen der gelehrten Arbeiter in Stärke und Macht vorbildig zur Seite stellen können.

Hamburg. In den letzten vier Monaten wurden zwecks Agitation unter den Arbeitern und Arbeiterinnen der Spiritusdestillations- und Pressfabriken mehrere Betriebsbesprechungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen abgehalten. Selbstverständlich waren diese Besprechungen den Herren Spiritusdestillatoren ein Dorn im Auge, sie versuchten mit allen möglichen Mitteln, „ihre“ Arbeiter von diesen Besprechungen fernzuhalten. Wer es wagte, diese Besprechungen zu besuchen, oder sich sogar erlaubte, in den Besprechungen über die Zustände des jeweiligen Betriebs einige Worte zu lassen, den erreichte tödlicher die Nachse des Betriebsgewaltigen oder seiner allzeit ergebene Angestellten. Den Firmeneinhabern der Brennerei von J. J. W. Peters-Grünerdieck paßte es nun gar nicht in den Kram, daß „ihre“ Arbeiter und Arbeiterinnen in ihrer freien Zeit, nach Freizeiten, zu einer Besprechung über ihre Arbeitsbedingungen usw. zusammenkamen. Die Herren haben auch alle Ursache, eine Besprechung ihres Betriebs und seiner Einrichtungen zu verhindern, denn die Zustände ihres Betriebs spalten jeder Beschreibung. Betrachten wir zunächst die Entlohnung: Der Einstellungslohn beträgt 35 Pf. pro Stunde. Nach einem Vierteljahr 38 Pf. Nach wiederholtem Nachfragen erhalten die Arbeiter nach sechsmonatlicher Beschäftigung 40 Pf. pro Stunde. Für Nachtarbeit (regelmäßiger Schichtwechsel), Ueberstunden und Sonntagsarbeit wird kleinerer Zuschlag gezahlt. Infolge der oben angegebenen niedrigen Löhne drängen sich die Arbeiter, insbesondere die älteren, nach den Ueberstunden, um einen einigermaßen auskömmlichen Wochenverdienst zu erzielen. Arbeiter, wie es trotz dieser Arbeitsverhältnisse zu einer mehrjährigen Beschäftigungsdauer gebracht haben, erhalten für ihre bekundete Treue und Leistung in Gestalt von Mietzuschüssen, Kohlenlieferung, Weihnachts- oder Neujahresgeschenken. Um in den Genuss dieser „Vorteile“ zu gelangen, und um möglichst reichlich davon zu erhalten, betreiben es dann einige „Kollegen“ als ihre Aufgabe, „freiwillig“ Spigel- und Verräterdienste zu leisten. Auch zu den Betriebsversammlungen fanden sich diese Spione ein. Gleich nach Stattfinden der ersten Besprechungen wurde ein Kollege entlassen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen wagten sich schließlich nicht mehr in die Versammlungen, denn die Spigel der Betriebsleitung fanden sich regelmäßig ein. Schließlich wurden diese Spionen aus dem Lokal entfernt. Als nach der letzten Versammlung zu Anfang dieses Monats wieder ein Kollege entlassen wurde, welcher sich an den Verhandlungen beteiligt hatte, suchte der Leiter unsrer Zehnjährige die Firma auf, um wegen der Entlassungen Rücksprache zu nehmen. Bei dieser Unterredung wurde von seiten des einen Firmeneinhabers selbstverständlich bestritten, daß die Entlassungen mit den Versammlungen zusammenhängen. Betreffs der entlassenen Spione wollte der Herr Peters nicht recht mit der Sprache heraus, er stellte die Spigelung der Betriebsversammlungen als eine freiwillige Dienstleistung der betreffenden Nachfolger hin. Für die Entlassungen wurden Betriebsveränderungen und dadurch bedingte Ueberlässigkeit des Arbeiters im ersten Falle, und im zweiten Falle angebliche Unerbittlichkeit des Kollegen als Gründe angegeben. Wie immer, wenn es sich um die Entlassung „unlänglicher“ Arbeiter handelt, sind die Fabriksgewaltigen um Gründe nicht verlegen.

Die sonstigen Mißstände im Betriebe wurden nach dieser Unterredung den Firmeneinhabern durch folgendes Schreiben übermittleit:

Hamburg, 19. Februar 1908.
Herrn J. J. W. Peters, Brennerei hier.

Gehörter Herr!

Anlässlich der gehaltenen Unterredung am 7. Februar erlaube ich mir mit Gegenwärtigen, Ihnen eine spezialisierte Aufstellung der hauptsächlichsten Mißstände zugehen zu lassen. Nachstehend aufgeführte Fälle werden von den in Ihrem Betrieb beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen als dringend verbesserungsbedürftig bezeichnet. In erster Linie beklagen sich die Beschäftigten, daß ihnen kein geeigneter Raum zur Einnahme der Mahlzeiten zur Verfügung steht, die Arbeiter daher gezwungen sind, ihre Mahlzeiten in den Arbeitsräumen einzunehmen. Ein Umkleieraum für die Arbeiter ist ebenfalls nicht vorhanden. Die Beschaffenheit der Abortanlagen läßt auch zu wünschen übrig, da dieselben sich in unrichtigem Zustande befinden. Im Betrieb selbst werden folgende Mängel beklagt:

Die Dampfrohre sind zum großen Teil nicht verpackt, so daß die Arbeiter sich sehr häufig die Arme und Hände verbrennen. An einzelnen Stellen haben die Arbeiter die Rohre zu ihrem Schutze mit Säcken umhüllt. Auf dem Lunterboden ist der Fußboden nicht mehr dicht, das Wasser läuft durch und durchdringt die im untern Raum beschäftigten Arbeiter. Das Dach über den Schlempeboden ist teilweise eingestürzt, die in diesem Raum beschäftigten Arbeiter laufen ständig Gefahr, von nachstürzenden Dachtrümmern verletzt zu werden.

Auf dem Boden, wo die Maltzschötte stehen, sind die Steifen von den Pfeilern abgebrochen resp. herausgeiprungen. Die Walfen drohen dort zusammenzubrechen.

Die Walfen, von denen sind undicht, so daß die Arbeiter jeder Zugluft ausgesetzt sind.

Auf dem Sackboden ist der Fußboden sehr befeht, die Arbeiter laufen hier Gefahr, mit den Füßen stecken zu bleiben.

Bei der Maltzschötte ist keine Schutzvorrichtung unter dem Dreibriemen. Die Arbeiter müssen dort stets durch, und zwar in sehr gebückter Haltung, wobei eine Berührung mit dem Rücken nicht immer vermieden werden kann.

Bei dem Transporter ist eine schlechte Laufbrücke vorhanden. Die Arbeiter müssen die Brücke benutzen und laufen Gefahr, herabzufallen, was schon vorgekommen ist.

Durch den Fußboden des Lunterbodens war neulich ein Arbeiter in Gefahr, durchzufallen. Mit einem Bein war der alte Mann schon durchgedrungen, derselbe trat auf ein Brett, um ein Rohr umzulegen, das Brett schob sich zur Seite, weil es nicht befestigt war, und der Mann fiel durch den offenen Fußboden.

Als ein weiterer Uebelstand wird es von den Arbeiterinnen des Betriebes Sonninstraße lebhaft beklagt, daß sie Sonnabends ihren Lohn vom Gränendeich holen müssen und bei längerem Warten den Unbillen der Witterung ausgesetzt sind.

Wir sowohl als auch Ihre Arbeiter geben uns der Hoffnung hin, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um in alternativer Zeit oben angeführte Mängel abzustellen.

Hochachtungsvoll
Verband der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen,
Zehnjährige Hamburg,
J. A.: M. Hegenbaum.

Als Antwort erhielten wir von der Firma folgendes charakteristische Schreiben zugeandt:

Hamburg, den 22. Februar 1908.

In den Verband der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen.

Anlässlich Ihres Schreibens vom 19. cr. teile Ihnen folgendes mit: Den in der Brennerei beschäftigten Arbeitern stehen weder Kanalküchen zur Einnahme von Mahlzeiten, noch Umkleieräume zur Verfügung, weil die Arbeit in der Brennerei eine dauerhafte Anwesenheit der Leute bei ihrer Arbeitsstelle erfordert, und erhalten die Leute deshalb teils Frühstück-, Mittag- und Beierpause bezahlt, teils nur die Mittagspause.

Was die angeführten Mängel bei den Klojett, dem Lunter-Schlempe-, Maltz- und Getreideboden, bei der Maltzschötte und dem Dampfrohre anbelangt, so können Sie versichert sein, daß uns die Mängel ebenso unangenehm sind wie unsem Arbeitern. Alle Fabrikgebäude werden eben mit zunehmendem Alter leider nicht besser.

gearbeitet sein, um den Betrieb nicht zu stören. Außerdem stehen uns leider nicht derartig wohlgefüllte Kassen zur Verfügung wie Ihnen, daß wir solche Umbauten nur einfach aus dem Uermeel schütten können. Auch stehen die Lohnverhöhungen der letzten Jahre absolut nicht mit dem Geschäftswachstum derselben Zeit im Einklang.

Die Arbeiterinnen der Sonninstraße werden nach wie vor auf dem Gränendeich, im Kontor ausbezahlt; die Unbillen der Witterung brauchen sie nicht zu erdulden, da Raum genug vorhanden ist, wenn nur alle diejenigen, welche ausbezahlt sind, nach Hause gehen wollten, anstatt sich und andre mit überflüssigen Unterhaltungen aufzuhalten.

Was wir unsern Leuten nach Recht und Billigkeit zugute tun können, tun wir gern; nur muß unser Geldbeutel damit Schritt halten können, und die Arbeit darunter nicht leiden.

Arbeiten müssen wir ja ebenfogut, wenn nicht mehr, als mancher unsrer Leute.

Hoffentlich genügen Ihnen diese Ausführungen; in Zukunft hören wir die Beschwerden über derartige Mängel lieber von unsern Leuten selbst.

Wir sowohl, als auch unsre Arbeiter, geben uns der Hoffnung hin, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um in Zukunft jede Einmischung „als Nichter“ Ihrerseits in unsre Angelegenheiten, sowie jede agitatorische Tätigkeit Ihrer Abgesandten unter unsern Leuten in unsrer Fabrik ein für allemal aufhören zu lassen.

Hochachtungsvoll
J. J. W. Peters.

Wie muß es in diesem Betriebe aussehen, wenn nicht mal der Versuch gemacht wird, die Mißstände abzustellen. Wo weil die Arbeit in der Brennerei eine dauernde Anwesenheit der Leute bei der Arbeit erfordert, sind Garderobe oder Umkleieraum und Frühstücksbüde nicht notwendig.

Daß die Lohnverhöhungen der letzten Jahre nicht mit den Geschäftswachstum im Einklang stehen, ist jedenfalls richtig, da werden den Arbeitern des Betriebes von J. J. W. Peters jedenfalls vor Gerichten die Augen übergehen, wenn sie dies lesen.

Vielleicht sieht sich die Gewerbeinspektion diesen Musterbetrieb mal näher an. Den Kollegen und Kolleginnen der Firma J. J. W. Peters insbesondere und den in den übrigen Spiritus- und Pressfabriken Hamburgs und Umgegend beschäftigten Kollegen und Kolleginnen rufen wir zu: Schließt euch alle dem Verbands der Fabrikarbeiter an, damit mit diesen Zuständen endlich ausgeräumt wird.

Rundschau.

— **Zafchen zu!** Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ schreiben:

Der Ausschuss für soziale Ausbildungskurse in Leipzig hat die ministerielle Genehmigung zur Veranstellung einer Geldsammlung durch öffentliche Aufrufe und durch Hausfassungen in dem Königreich Sachsen zur Förderung seiner Bestrebungen erhalten.

Der „Ausschuss für soziale Ausbildungskurse“ ist ein aus verkappten Arbeiterfeinden bestehender „Ausschuss“, der sich zusammengesunden hat in dem gemeinsamen Ziele, die moderne Arbeiterbewegung zu bekämpfen. Die „nationalen“ Macher haben zwar gefüllte Wägen, aber sie stellen es für richtiger, aus fremden Taschen zu schöpfen. Vom sächsischen König haben sie schon 3000 Mark erhalten und jetzt wollen sie ganz Sachsen mit ihrer Schnorrerei unsicher machen. Natürlich kommen sie dabei auch zu den Arbeitern. Sorge deshalb jeder Arbeiter, der etwas auf sich hält, dafür, daß den „nationalen“ Bettelbrüdern die richtige Antwort zuteil wird.

Verbandsnachrichten.

Vom 3. März ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Schwann 300.—, Delmenhorst 500.—, Eilenburg 200.—, Radeberg 200.—, Tangermünde 200.—, Gartha i. S. 100.—, Wiehe 3,60, Jahne 2,05, Schwarzenberg i. S. 100.—, Waltershausen 200.—, Harburg 800.—, Wandsburg a. d. S. 130.—, Woldegt 100.—, Ansbach 80.—, Halle a. S. 1200.—, Altona 550.—, Virenar 10,86, Dürum 200.—, Penzberg 62,20, Sulzbach 55.—, Schilbeide 17,12, Caspar 10.—.

Schluss: Montag, 9. März, mittags 12 Uhr.
Fr. Brunck, Kassierer.

Verichtigung. In Nr. 9 muß es heißen: Goldberg i. Schl. 30.—, nicht Breslau.

Die Abrechnung für das 4. Quartal 1907 haben eingezahlt:

- Stauffurt, Barmen, Heunmoor, Kallberge, Sulzbach, Virenar, Partenstein.

Für das 1. Quartal 1908: Penzberg.

Nachricht. Als Gauleiter für den Gau 11 (Schlesien) wurde der Kollege Kobalzy!-Meißner gewählt. Den übrigen Werbern besten Dank.
Der Vorstand.

Zusammensetzung zur Erhebung von Extrabeiträgen:

- Erwerbsh.** 10 Pf. pro Mitglied und Monat.
Süden. 5 Pf. pro Mitglied und Woche während der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober.
Wetterland. 5 Pf. pro Mitglied und Woche.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

- 68 665, Otto Peters, eingetreten am 20. Januar 1907 in Mainz.
28 934, C. Mauris, eingetreten 20. Juni 1899 in Lübeck.
274 826, Friedr. Spieß, eingetreten 14. September 1907 in Hamburg.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Driesen.** Karl Bogachy, Hinterstraße 22.
Großsch. i. S. (Gau 2). Osw. Köhler, Schützenstraße 8.
Neu-Jensenburg. Adolf Renn, Ludwigstraße 54.
Schwibus. Ernst Frenzel, Kuffschlau.

Achtung, Güstrow.

Mitglieder-Versammlungen tagen jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat. Reiseunterstützung wird bei dem Genossen H. Wiese, Grüner Winkel 28, Erwerbslosen-Unterstützung bei dem Kollegen N. Giesenschwager, Wilhelmsstraße 18, ausbezahlt. Kollegen, welche umziehen, haben sich rechtzeitig bei den Bevollmächtigten oder Kolporteurern zu melden. Sonstige Auskünfte erteilt der Kollege W. Rudolph, Neustr. 9, 1,35 A.

Die Zahlstellen Waltershausen und Umgegend suchen einen tüchtigen

Geschäftsführer.

Gewerber müssen außer ihrem Lebenslauf eine selbständige schriftliche Arbeit über folgende Fragen einreichen: 1. Die Aufgabe eines Geschäftsführers. 2. Wie ist die Agitation am erfolgreichsten zu betreiben? 3. Wie hat der Geschäftsführer bei bevorstehenden und ausgebrochenen Streiks und Ausperrungen zu verhalten? Gewerber müssen Kenntnis der sozialen Gesetzgebung besitzen und zum Abhalten von Vorträgen befähigt sein. Die Befreiung erfolgt nach den Verbandsstatuten. Die Gewerbenge sind spätestens 8 Tage nach Erscheinen dieses Inserats mit der Aufschrift „Geschäftsführer“ an Untergeschrieben einzuliefern.

Otto Seyfarth, Waltershausen, Brühl 12 b.

Zahlstelle Stadtdendorf.

Sonntag, den 22. März 1908, nachmittags 3 1/2 Uhr: **Öffentliche Versammlung** in der Hagelschen Gastwirtschaft, Borswohle. Tagesordnung: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter u. die Sozialpolitik.“ Referent: Kollege Aug. Broy, Mitglied des Reichstages. Es ist Pflicht aller Arbeiter, zu dieser Versammlung zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.